

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 007/21			
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Datum: 13.01.2021			
Tagesordnungspunkt Ernennung des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Grasleben für die Kommunalwahl am 12. September 2021							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
15.02.2021	VA Grasleben						
15.03.2021	GR Grasleben						

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Von Känel	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		(Von Känel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt, Herrn Kai-Stephan Schulz als stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl am 12.09.2021 zu berufen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach § 106 NKomVG. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 NKWG die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Nach § 9 Absatz 3 Nr. 3 NKWG kann der Gemeinderat abweichend von dieser Regelung Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Zur Schaffung einer einheitlichen Regelung in der Samtgemeinde Grasleben, sollen Samtgemeindebürgermeister Gero Janze als Wahlleiter und SGOAR Kai-Stephan Schulz als stellvertretender Wahlleiter in allen Mitgliedsgemeinden berufen werden. Da Herr Gero Janze als Gemeindedirektor bereits nach § 9 Absatz 2 NKWG die Funktion des Wahlleiters innehat, ist hier noch die Berufung von SGOAR Kai-Stephan Schulz zum stellvertretenden Wahlleiter erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.